

Amt 30 – Rechtsamt

23.11.2023 Schr

über: Dezernat I Herr Dr. Fassbinder

24.11.2023 Fa

Posteingang: Kanzlei der Bürgerschaft

27.11.2023 JD

An die **Ortsteilvertretung Innenstadt****Betreff: Geschwindigkeitsüberwachung in der Schillerstraße****Beantwortung erfolgt:**öffentlich nichtöffentlich 

Sehr geehrte Mitglieder der Ortsteilvertretung Innenstadt,

aus dem Protokoll der Sitzung der Ortsteilvertretung Innenstadt vom 25.10.2023 ergibt sich folgender Sachverhalt:

*„Herr Iwich, ein Bewohner der Schillerstraße, äußerte seinen Unmut über rücksichtslose Autofahrer. Die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h werden oft überschritten und dieses Verhalten stellt Problematik und Gefahren für Fußgänger und Radfahrende dar. Er fragt konkret, ob dort eine „Blitzertonne“ zur Geschwindigkeitsüberprüfung eingerichtet werden kann.“*

Hierauf soll wie folgt geantwortet werden:

Die technische Verkehrsüberwachung (tvÜ) beim Rechtsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unterhält in der Schillerstraße eine Messstelle für die mobile Geschwindigkeitsüberwachung im Verkehrsbereich. In diesem Jahr wurden bislang 8 Messungen mit einer Dauer zwischen einer und vier Stunden durchgeführt. Zu diesen Messzeiten fanden 2.144 Durchfahrten von Fahrzeugen im Messbereich statt, wovon insgesamt 15 auswertbare Geschwindigkeitsverstöße zur Anzeige gebracht werden konnten. Mit diesen Messergebnissen stellt die Schillerstraße kein Schwerepunktgebiet für die Feststellung von Geschwindigkeitsverstößen dar.

Mit der hier vorgehaltenen mobilen Messtechnik ist es sowohl möglich den fließenden Verkehr aus dem Fahrzeug heraus zu überwachen, als auch eine unauffälligere Stativmessung vorzunehmen. Eine „Blitzertonne“ unterhält die Stadtverwaltung nicht.

Für die Aufstellung einer ortsfesten Geschwindigkeitsüberwachungsanlage bedarf es besonderer Voraussetzungen. Die vorliegenden Fallzahlen mit Geschwindigkeitsüberschreitungen im Bereich der Schillerstraße rechtfertigen die Einrichtung nicht. Zudem stellt die Schillerstraße keine

Unfallhäufungsstelle dar, welche das Aufstellen einer ortsfesten Überwachungsanlage begründen könnte.

Die technische Verkehrsüberwachung wird auch künftig Verkehrsordnungswidrigkeiten wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Schillerstraße verfolgen. Die mobile Geschwindigkeitsüberwachung wird derzeit mit einem weiteren Messfahrzeug ausgebaut, so dass die Kontrollen im Stadtgebiet noch engmaschiger stattfinden können.

Anlage/n
----------

Amt 32.4 – Amt für Bürgerservice und Brandschutz

28.11.2023, 32.4 Herenz

Amt 32 – Amt für Bürgerservice und Brandschutz

29.11.2023, i.V. Gollnisch

Amt 66 – Tiefbau- und Grünflächenamt

07.12.2023 Herr Schick

über: Dezernat II Frau von Busse

11.12.2023 von Busse

Posteingang: Kanzlei der Bürgerschaft

11.12.2023 JD

an die Mitglieder der OTV Innenstadt

**Betreff: Niederschrift vom 25.10.2023, TOP 4**

<b>Beantwortung erfolgt:</b>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
------------------------------	--	--

**Instandhaltung fehlerhafter Hydranten**

Die Stadtwerke Greifswald sind für die Bereitstellung von Löschwasser über das Hydrantennetz verantwortlich. Bei aufwändigen Reparaturen (bspw. defekte Öffnungsspindel, etc.) erfolgt die Beseitigung des Fehlers durch die Stadtwerke selbst.

Die Feuerwehr Greifswald führt gemäß vertraglicher Verpflichtung die Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Hydranten in einem 5-Jahres-Rhythmus durch. D.h.: jeder Hydrant in Greifswald wird alle 5 Jahre planmäßig nach einem durch die Stadtwerke Greifswald vorgegebenen Zeitplan in Bezug auf Durchfluss und Druck überprüft. Kleinstreparaturen (bspw. Austausch der Straßenkappe oder Erneuerung des Schildes) erfolgt während der Prüfung durch die Feuerwehr. Festgestellte oder den Stadtwerken gemeldete Mängel werden gemäß vorstehend beschriebener Verfahrensweise behoben.

**Baumaßnahmen Heine-Straße/Klaus-Groth-Straße**

Das Vorhaben befindet sich derzeit in der Vorplanung. Durch Grunderwerbsverhandlungen für das Straßenstück mit der Anbindung an die Loitzer Landstraße werden diese im Moment etwas erschwert, laufen aber weiter. Wenn die Planung final ist, wird sie im Rahmen einer weiteren Bürgerbeteiligung vorgestellt. Dazu werden die Anwohner der Klaus-Groth-Straße rechtzeitig durch das zuständige Fachamt eingeladen. Mit Entwurfsreife und Ermittlung der Baukosten wird das Projekt von der Verwaltung für den Haushalt 2025/2026 angemeldet. Der erforderliche Beschluss der Bürgerschaft über diesen Haushalt wird voraussichtlich zum Jahresende 2024 gefasst werden. Es obliegt dann der Bürgerschaft zu entscheiden, ob die Finanzierung des Ausbaus der Klaus-Groth-Straße in den Haushalt aufgenommen wird.

Die Bauarbeiten Heinrich-Heine Straße, Bauabschnitt 3, sollen nach Abstimmungen mit der Stadtwerke Greifswald GmbH im Frühjahr 2024 beginnen. Parallel laufende Baumaßnahmen – Heine-Straße neben Klaus-Groth-Straße – sind an dieser Stelle nicht möglich, um den Anliegerverkehr nicht zu stark zu stören und Rettungswege offen zu halten. Das heißt die

Bauarbeiten in der Heine-Straße müssen zuvorderst abgeschlossen sein, bevor der Straßenausbau in der Klaus-Groth-Straße baulich beginnen kann. Dagegen hat die Erschließung des B-Plangebietes Nr. 118, südlich der Fontane-Straße, keine Auswirkungen auf die Umgestaltung der Klaus-Groth-Straße.

Die Schäden an den Gehwegplatten wurden unmittelbar nach der letzten Bürgerversammlung am 21.09.2023 an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Seitdem gab es mehrere Aufforderungen seitens des Tiefbau- und Grünflächenamtes an die verursachende Firma, den ordnungsgemäßen Zustand wiederherzustellen. Dies blieb bisher erfolglos, so dass nun der Auftraggeber des Breitbandausbaus mit in den Prozess eingebunden ist, um Druck auf ihren Auftragnehmer auszuüben. Das ist auch für die Stadt ein unbefriedigender Zustand, der sich hoffentlich bald ändert.

Anlage/n
----------